

Schutz- und Hygienekonzept der Chorschule Berliner Mädchenchor

Grundlagen

- (*1) [Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#) (vom 21.07.2020)
- (*2) [Kultur trotz\(t\) Corona! Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin](#) für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß § 2 (3) der SARS-CoV-2- Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Vers. 2.3, 10.08.2020) der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- (*3) [Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen](#) (Aktualisierte Fassung vom 04.08.2020, Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)
- (*4) [Rahmenhygienekonzept für Kirchenmusik](#) in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Stand: 12. August 2020)
- (*5) [Schutz- und Hygiene-Konzept für das Gemeindehaus und Kirche](#) (außer Gottesdienste) der Lindenkirchengemeinde, Johannisberger Str. 15 A, 14197 Berlin (vom 24.07.2020)

Für den Berliner Mädchenchor gelten gemäß Verordnung **vorrangig die Bestimmungen des Hygienerahmenkonzepts für Kultureinrichtungen im Land Berlin (*2)**: *„Die Vorgaben gelten für alle Kultureinrichtungen mit Sitz in Berlin. Darunter fallen alle Einrichtungen und Betriebe mit Publikumsverkehr bzw. Unterricht, die in der Geschäftsverteilung des Senats von Berlin vom 21. April 2017 dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zugeordnet sind.“*

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern erlaubt. Raumnutzungs- und -lüftungsvorgaben werden gemäß gültigem Hygienerahmenkonzept (*2) abhängig von den jeweiligen Bedingungen (Dauer des gemeinsamen Singens, Raumgröße, Möglichkeiten der Lüftung/Luftreinigung) beachtet.

Gemeinsames Singen in Probenräumen der Schulen ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen den Schülerinnen sowie Lüften alle 30 Minuten zulässig. Alle Bedingungen siehe „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ (*3).

Gemeinsames Singen außerhalb geschlossener Räume ist grundsätzlich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der allgemein gültigen Hygienebedingungen erlaubt.

Die **Dauer von Unterrichtseinheiten (UE) und Veranstaltungen (V)** in geschlossenen Räumen wird gemäß den Bedingungen des Hygienerahmenkonzepts für Kultureinrichtungen im Land Berlin (*2) durch die Chorschule festgelegt. Dabei gilt:

- **bei manueller Belüftung** von geschlossenen Räumen (je UE/V wird stets weniger als 30 Minuten gemeinsam gesungen), möglichst kontinuierliche Außenbelüftung (z. B. Fenster auf Kipp oder offen), regelmäßige Stoßlüftung (möglichst Querlüftung), nach der UE/V mind. 15 Min. Stoßlüftung (möglichst Querlüftung)
- **bei maschineller Belüftung** oder Luftreinigung von geschlossenen Räumen (je UE/V wird stets weniger als 60 Minuten gemeinsam gesungen), die Belüftung/Luftreinigung beginnt spätestens 45 Min. vor Beginn (der 1. UE/V im jeweiligen Raum am Tag) und dauert bis zum Ende an, genutzte HEPA-Filter werden regelmäßig gereinigt bzw. ggfs. ersetzt, nach der Unterrichtseinheit wird der Raum erst wieder genutzt, sobald in Abhängigkeit der genutzten Technik raumspezifisch eine ausreichende Belüftung/Luftreinigung erreicht wurde

Seite 2: Schutz- und Hygienekonzept der Chorschule

Die jeweils aktuellen Unterrichtseinheiten (Probenzeiten und -orte) bzw. werden u. a. unter www.berlinermaedchenchor.de/proben-zeiten-orte/ veröffentlicht.

Organisatorische und hygienische Maßnahmen für den Einzel- und Gruppenunterricht

- Alle Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie alle Lehrkräfte erhalten die **Verhaltensregeln** (siehe S. 3) und Zugriff auf das Schutz- und Hygienekonzept in seiner jeweils aktuellen Fassung. Verhaltensregeln und Schutz- und Hygienekonzept sind Grundlage für Unterricht und Veranstaltungen und werden zusätzlich in genutzten Räumen ausgehängt. Die durchführenden Lehrkräfte vor Ort sind im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung des Berliner Mädchenchores e. V. für die Befolgung dieser Verhaltensregeln zuständig, gegenüber dem e. V. verantwortlich und haben ihr schriftliches Einverständnis erteilt.
- Die Teilnahme der Schülerin(nen) wird durch die Lehrkräfte elektronisch dokumentiert, so dass die Teilnehmerdaten (inkl. Kontaktdaten) jederzeit vom Chorbüro den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Teilnahme an Unterricht/Veranstaltungen erfolgt freiwillig auf eigene Verantwortung.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an Unterricht/Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Der Aufenthalt (z. B. Warten) in Verkehrsflächen des Gemeindehauses ist untersagt.
- Der Zu- und Abgang in die Probenräume wird vom Lehr- oder Funktionspersonal gesteuert.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Räume sind Türen möglichst geöffnet, sodass keine Schülerin diese berühren muss. Türen und Fenster sind möglichst auch während des Unterrichts offen zu halten.

- Vor Betreten des Probenraums muss sich jede Schülerin die Hände desinfizieren. Dafür steht am Eingang des Probenraums ein Desinfektions-Spender oder Desinfektionsmittel bereit. Das Lehrpersonal desinfiziert die Hände vor Nutzung von Tasteninstrumenten (z. B. Klavier).
- Türen und Fenster werden nur vom Lehrpersonal geöffnet und geschlossen.
- Für den Unterricht sind KEINE Tische erforderlich. Die im Raum ggfs. vorhandenen Tische werden vor Unterrichtsbeginn vom Lehrpersonal beiseite geräumt.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich in geschlossenen Räumen zu tragen. Schülerinnen können diese nach Einnahme ihres Platzes im Proben-/Veranstaltungsraum abnehmen, sofern die künstlerische Betätigung dies erfordert. Lehrkräfte können diese unter Einhaltung der Mindestabstände abnehmen.

Spezielle Maßnahmen für den Einzelunterricht (Stimmbildung)

- Die Unterrichtseinheiten inkl. Lüftungszeiten sind so eingeteilt, dass sich die Schülerinnen beim Betreten/Verlassen/Betreten usw. des Raums möglichst nicht begegnen.
- Sofern gleichzeitig gemeinsam (Lehrkraft + Schülerin) gesungen wird, gelten die besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen für das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen.

Seite 3: Schutz- und Hygienekonzept der Chorschule

Spezielle Maßnahmen für den Gruppenunterricht

- Die Gruppen begegnen sich nicht. Der Zeitplan für die Proben ist so organisiert, dass vor Beginn der nächsten Probe eine Pause zum Lüften des Raumes entsprechend den auf S. 1 aufgeführten Regelungen eingehalten werden kann.
- Schülerinnen betreten Gebäude und Probenräume selbständig, aber nicht vor dem definierten Zeitpunkt des Probenbeginns, um Begegnungen zu vermeiden. Vorzeitiges Betreten von Gebäude/Probenräumen kann von einer Lehrkraft angeordnet werden, sofern dabei Begegnungen von Gruppen vermieden werden.
- Jeder Schülerin wird im Probenraum ein fester Sitzplatz zugewiesen. Zwischen den Plätzen wird der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten (bei gemeinschaftlichem Singen 2 m, bei sonstigen Lehrinhalten 1,5 m).
- Alle Schülerinnen haben ihre eigenen Noten dabei, sofern diese vorab ausgeteilt wurden.
- Es wird darauf geachtet, dass KEINE direkten Körperkontakte entstehen, insbesondere nicht durch Begrüßungs- und Abschiedsrituale.
- Alle Unterrichtseinheiten können per Foto/Video dokumentiert werden, um das Verhalten gemäß der Schutz- und Hygienevorgaben zu belegen, sofern dies von der Gesundheitsbehörde angeordnet wird. Der

Datenschutz gemäß DSGVO wird berücksichtigt. Für jede Schülerin liegt eine Einverständniserklärung vor!

Technische Maßnahmen: Luftgüteüberwachung und Luftreinigung in geschlossenen Räumen

Mittels eigener CO₂-Messgeräte (CO₂-Ametern) wird möglichst ständig die Raumluftgüte (korrespondiert mit Aerosolbelastung) überprüft und ggfs. die Lüftungsmaßnahme angepasst.

Durch eigene industrielle Luftreiniger mit HEPA-14-Filter ([durch wiss. Studie empfohlen](#)) werden Viren/Erreger ergänzend aus der Raumluft gefiltert und in den Filtern durch Erhitzung abgetötet.

*) Grundlegende „**Verhaltensregeln**“ ([in gestalteter Form](#) auch als Aushang)

1. Keine Teilnahme bei Infekt der oberen Atemwege oder Kontakt zu einem an COVID-19

Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage 2. Abstand halten (mind. 1,5 m außerhalb und im Gebäude, mind. 2 m beim gemeinsamen Singen

in geschlossenen Räumen) 3. Mund-Nase-Schutz tragen (bei Bewegung im Gebäude) 4. Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln etc.) 5. Eingangsbereich des Gemeindehauses freihalten (kein Aufenthalt im Türbereich) 6. Nur Schülerinnen sowie Lehr- und Funktionspersonal dürfen das Gemeindehaus betreten 7. Beim Betreten des Probenraums Hände desinfizieren (Spender bzw. Mittel steht bereit) 8. Eigene Noten mitbringen 9. Schülerinnen dürfen keine Gegenstände untereinander herumreichen 10. Probenräume dürfen nur nach Aufforderung/Erlaubnis durch die Lehrkräfte betreten und

verlassen werden 11. Schülerinnen dürfen nur von den Lehrkräften zugeteilte Plätze im Probenraum nutzen 12. Toiletten dürfen nur jeweils von einer Person gleichzeitig betreten und genutzt werden

Seite 4: Schutz- und Hygienekonzept der Chorschule | Anhang: Aushang Unterrichtsräume

Seite 5: Schutz- und Hygienekonzept der Chorschule | Anhang: derzeitige Unterrichtsräume

Probenräume in der Lindenkirchengemeinde (Johannisberger Str. 15 A, 14197 Berlin)

1) Großer Saal (Unterricht in Gruppen, Einzelstimmbildung) Raumgröße: ca. 305 qm, ca. 22,6 x 13,5 m | **Raumhöhe:** 5 m **Belüftung:** an den Längsseiten befinden sich über die gesamte Flucht bodentiefe Glas-Flügel-Türen und zusätzlich Oberlichtfenster auf der einen und große Fenster mit Oberlichtern auf der anderen Seite; effektive Querlüftung möglich Zulässige Personenzahl gemäß Schutz- und Hygiene-Konzept

der Lindenkirchengemeinde: 40 Die tatsächlich zulässige Personenzahl ergibt sich gemäß (*2) aus der für die jeweilige Nutzung geltenden Mindestabstände (z. B. 2 m bei gemeinsamem Singen) und deren Umsetzbarkeit auf der verfügbaren Raumfläche sowie den spezifischen Lüftungs- und Luftreinigungsmöglichkeiten.

2) Kleiner Saal (Unterricht in Kleingruppen, Einzelstimmführung) Raumgröße: ca. 89,73 qm, ca. 9,3 x 9,6 m | Raumhöhe: 3,7 m Belüftung: 4 große Fenster, zusätzlich mit Oberlichtern (Kippfunktion), 2 Türen (gegenüber und seitlich der Fensterfront – in Verbindung mit dahinter folgender geöffneter Terrassentür Querlüftung möglich) Zulässige Personenzahl gemäß Schutz- und Hygiene-Konzept der Lindenkirchengemeinde: 14 Die tatsächlich zulässige Personenzahl ergibt sich gemäß (*2) aus der für die jeweilige Nutzung geltenden Mindestabstände (z. B. 2 m bei gemeinsamem Singen) und deren Umsetzbarkeit auf der verfügbaren Raumfläche sowie den spezifischen Lüftungs- und Luftreinigungsmöglichkeiten.

3) Turmzimmer (Registerproben, Einzelstimmführung) Raumgröße: ca. 55 qm, ca. 7,1 x 7,8 m | Raumhöhe: 3,5 m Belüftung: 4 weit öffnenbare Fenster in zwei Wänden im rechten Winkel zueinander, dadurch bedingte Querlüftung möglich Zulässige Personenzahl gemäß Schutz- und Hygiene-Konzept der Lindenkirchengemeinde: 6 Die tatsächlich zulässige Personenzahl ergibt sich gemäß (*2) aus der für die jeweilige Nutzung geltenden Mindestabstände (z. B. 2 m bei gemeinsamem Singen) und deren Umsetzbarkeit auf der verfügbaren Raumfläche sowie den spezifischen Lüftungs- und Luftreinigungsmöglichkeiten.